

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept 2013 - 2017
Übersicht Stellungnahmen

Anlage 4

Abgegebene Stellungnahmen: 5

Den Stellungnahmen der Beteiligten lag die Fassung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes vom 24.07.2013 zu Grunde.

Der Entwurf vom 24. Juli 2013 sowie die Fassung der Beschlussvorlage vom 24. September 2013 mit roter Kennzeichnung der geänderten Passagen können eingesehen werden unter:

<http://sab.metageneric.de/awk/>

Lfd. Nr.	Stellungnahme der Beteiligten	Stellungnahme SAB
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	
1	<p><u>I. Fachplanerische Bewertung</u></p> <p>Das AWiKo erfüllt die Anforderungen gemäß § 21 KrWG i.V.m. § 8 AbfG LSA sowohl formal rechtlich (Abs. 1) als auch inhaltlich (Abs. 2). Es gibt eine umfassende Übersicht über den Stand und die Organisation der Abfallentsorgung im Landkreis. Maßgebende Rechtssetzungen (KrWG) und abfallwirtschaftliche Entwicklungen werden benannt und planerisch umgesetzt. Potentielle Konfliktfaktoren und Problemfelder (private Sammlungen) werden hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Abfallentsorgung analysiert und zukünftige Handlungsoptionen dargestellt. Die im AWiKo postulierten Inhalte und Maßnahmen orientieren auch an den Leitlinien und Inhalten des aktuellen Abfallwirtschaftsplans für Sachsen-Anhalt (AWP LSA). Zukünftig erwartete Entwicklungen beim Abfallaufkommen werden unter Berücksichtigung legislativer, demografischer und wirtschaftlicher Aspekte abfallartenbezogen prognostiziert. Im Rahmen des Nachweises der Entsorgungssicherheit für die überlassenen Abfälle werden die zukünftigen Anlagenkapazitäten und Entsorgungswege abfallartenbezogen dargestellt. Dem Konzept und den Schlussfolgerungen sowie vorgeschlagenen Maßnahmen des Landkreises zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit kann grundsätzlich gefolgt werden.</p>	Zur Kenntnis genommen
	<u>II. Verfahrensrechtliche Anmerkungen und sonstige Hinweise</u>	
2	<p>1. Der Zielstellung zur zukünftigen Erhöhung der Erfassungsmengen und Qualitäten bei der getrennten Bioabfallfassung (S. 62) ist sicher richtig. Allerdings geht aus der Mengenprognose zum absoluten Abfallaufkommen in Tabelle 22 (S. 55) hervor, dass bei den getrennt erfassten Grünabfällen, bis 2025 dennoch keine Mengenzunahme mehr erwartet wird. Wie ist dieser „scheinbare Widerspruch“ zu erklären?</p>	<p>Die Erfassung der Grünabfälle bewegt sich in den letzten Jahren auf gleich bleibend hohem Niveau. Es wird nicht mit einer Steigerung gerechnet, da die Entsorgungswege für Grünabfälle bereits optimiert sind und umfänglich genutzt werden. Bei Bioabfall (Biotonne) wird eine Steigerung der Sammelmengen angestrebt und erwartet. Dazu sollen insbesondere Maßnahmen zur</p>

		Reduzierung des Bioanteils am Restabfall und dessen Umlenkung in die Biotonne beitragen.
3	2. Hinsichtlich der vertraglich mit der MHKW Rothensee GmbH fixierten Abfallmengenkorridore zur thermischen Restabfallbehandlung zeichnet sich bereits aktuell ab (S.50), dass diese permanent unterschritten werden. Somit steigen auch die durch Mindermengen induzierten Verbrennungskosten. Inwieweit hat das auch einen relevanten Einfluss auf die zukünftigen Entsorgungspreise und Abfallgebühren und welche Maßnahmen sind bis zur geplanten Ausschreibung und Neuvergabe der Leistungen 2020 dazu vorgesehen?	Zur Vorbereitung der Neuausschreibung werden die Mengen auf der Grundlage einer Restabfallanalyse und daraus abzuleitenden Prognosen entsprechend angepasst.
4	3. Hinsichtlich der Abwägungen zur eventuell notwendigen Verlängerung der Laufzeit der Deponie Hängelsberge (S. 69) und zum Bau einer neuen DK I-Deponie (S. 73- 74) verweise ich auf die Leitlinien des AWP LSA. Demzufolge besteht im Planungsraum aktuell kein Bedarf für die Errichtung neuer Deponiekapazitäten. Sofern kein stringenter Bedarfsnachweis erfolgt, steht ein solches Vorhaben nicht nur den Anforderungen zur Gestaltung einer deponiearmen Kreislaufwirtschaft sondern auch den Leitzielen und Handlungsempfehlungen des AWP LSA entgegen. Hier sollte primär und plankonform auf Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit umliegenden Landkreisen (S. 74) zu orientiert werden. Gegenwärtig wird im Rahmen eines Plangutachtens speziell für die Entsorgung relevanter mineralische Massenabfälle geprüft, ob auch unter aktuellen abfallrechtlichen sowie sonstigen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft, die Planleitzielen zum Deponiebedarf in Sachsen-Anhalt fortgeschrieben werden können.	Zur Kenntnis genommen
5	4. Die Darstellung der Rechtsgrundlagen (Abschnitt 1) enthält keine Angaben zur Erfordernis einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Da AWiKo gemäß § 14 Nr. a-d UVPG zu den dort unter Anlage 3 Nr. 2 aufgeführten Programmen zählen, besteht zumindest originär eine konditionale UVP-Vorprüfungspflicht. Das Ergebnis der Entscheidungsfindung und die Abwägungsgründe sind entsprechend darzustellen.	Die Ausführungen dazu wurden in Pkt. 1 ergänzt.
6	5. Aus der Tabelle 23 (S. 56) ist ersichtlich, dass bei Bauschutt und Bodenaushub eine 100-prozentige stoffliche Verwertung auf der Deponie erfolgen soll. Ist das überhaupt möglich bzw. sind bis 2025 dafür entsprechende Verwertungsmöglichkeiten (Bedarf) auch vorhanden?	Bis zur genehmigten Laufzeit 2023 ist die Nutzung als Abdeckmaterial und zum Wegebau vorgesehen. Darüber hinaus werden die prognostizierten Mengen im Rahmen der Stilllegung für Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen benötigt.
7	6. Das Vorhaben einer Gebührenanalyse (S.60, 78), mit dem Ziel einer noch stärker verursachergerechten Ausgestaltung des Gebührensystems, ist zu begrüßen. Mit Bezug auf § 6 KrWG, sollte dabei auch das Potential für größere Anreize zur Abfallvermeidung, Getrennthaltung bzw. hochwertigeren Verwertung noch weiter ausgeschöpft werden (z. B. Ident-Systeme). So könnten mittelfristig auch die legislativen Verwertungsquoten gesichert (Wertstoffe, Bioabfälle), die	Zur Kenntnis genommen

	beseitigungspflichtigen Abfallmengen reduziert und die vorzuhaltenden Deponiekapazitäten begrenzt werden.	
	Müllheizkraftwerk Rothensee	
8	Seite 36 Pkt. 3.4.1 Wir haben den Restabfall der Landeshauptstadt Magdeburg durch Monoverbrennung bestimmen lassen. Danach wurde ein Heizwert von rund 7,0 MJ/kg ermittelt, also etwas höher dort ausgewiesen.	Im Konzept geändert
9	Seite 49 Pkt. 4.10 Im 3. Absatz ist die Energieeffizienz des MHKW für 2011 genannt. Die Energieeffizienz des MHKW Rothensee wurde für das Jahr 2012 durch ein Sachverständigengutachten gemäß LAGA M38 mit 0,80 ermittelt.	Im Konzept geändert
10	Seite 68 Pkt. 8.5.1 Im 2. Absatz ist ausgewiesen, dass MHKW zum E.ON Energy from Waste Konzern gehört. Bitte streichen Sie hier „E.ON“. Der Konzern heißt nur noch Energy from Waste GmbH.	Im Konzept geändert
11	Seite 73/74 in Verbindung mit Pkt. 9 Seite 77 Hier wird auf den Deponiebedarf eingegangen. Wir sehen die Ausführungen hierzu recht problematisch. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft, bei Gleichwertigkeit mit Naturbaustoffen Recyclingbaustoffe einzusetzen und der drastischen Verschärfung der Anforderungen der Behörden an eine Verwertung beispielsweise von aufbereiteten Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen auf Deponien, können in wenigen Jahren erhebliche Engpässe bei Deponiekapazitäten auftreten. Um dieser bedenklichen Entwicklung entgegenzusteuern sollte bei allen städtischen Bauprojekten eine Umkehr der Anforderungen bei Ausschreibungen erfolgen. Es sollte grundsätzlich bei allen Straßen-, Wege-, Parkplatz- und Freiflächenbau die Verwendung von Recyclingbaustoffen gefordert werden. Nur bei Nachweis, dass diese nicht geeignet sind, dürfen Naturbaustoffe zum Einsatz kommen. D.h. es ist zuerst die mögliche Eignung von Recyclingbaustoffen zu prüfen und deren Nichteignung zu begründen, bevor Naturbaustoffe ausgeschrieben werden. Nur so können die im Punkt 10 genannten Ziele umfassend erreicht werden.	Im Abfallwirtschaftskonzept wird die Anregung aufgegriffen. In Gesprächen mit dem Tiefbauamt sollen die Möglichkeiten zum Einsatz von Ersatzbaustoffen erschlossen werden.
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
12	1. Seite 36 oben, Kapitel 3.3.7 „Altpapier“ und Mitte der Seite 52: Ein Vergleich der in Magdeburg gesammelte Altpapiermenge von 54 kg/Einwohner und Jahr mit mehreren Städten ähnlicher Größenordnung wie z.B. Braunschweig, Chemnitz, Rostock oder Halle wäre hier u.E. sinnvoller als der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt.	Da das Aufkommen in einzelnen Städten und Regionen sehr schwankt, ist der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt als Wertmaßstab oder Zielgröße fachlich korrekter.
13	2. Seite 36, Kapitel 3.4.1 „Restabfall“ und Tabelle auf Seite 50: Im zweiten Abschnitt von Kapitel „3.4.1. Restabfall“ wird von Beseitigung der Magdeburger Abfälle beim MHKW gesprochen (da Heizwert < 6 MJ/kg) und in der Tabelle oben auf der Seite 50 wird von 59.238 t (vor allem Magdeburger Hausmüll?!) energetischer Verwertung gesprochen. Dies scheint uns ein Widerspruch zu sein.	Ausgehend vom Hauptzweck der Maßnahme werden die Restabfälle dem öRE zur Beseitigung überlassen. Durch die Behandlung in einer Verwertungsanlage entspricht der öRE seiner Verpflichtung zur weitestgehenden Verwertung der überlassenen Abfälle. Die Punkte 3.3 <i>Verwertung</i> und 3.4 <i>Beseitigung</i> wurden zu Punkt

		3.3 <i>Entsorgung</i> zusammen gefasst.
14	3. Seite 36, Kapitel „3.4.2 Bauabfälle“ und Tabelle 16 auf Seite 47: Gemäß dem 1. Abschnitt des Kapitels 3.4.2 wurden im Zeitraum 2008 und 2012 ca. 31.000 t Bauabfälle der Deponie Hängelsberge zugeführt und eine Teilmenge von 2.545 t im MHKW verbrannt. Welchem weiteren Entsorgungsweg(en) werden die weiteren rund 30.000 t Bauabfälle (Gesamt-Summe Bauabfälle gemäß Tabelle 16 auf Seite 47: 2008 bis 2012: rund 64.000 t) zugeführt?	unter Punkt 3.4.2 <i>Bauabfälle</i> wurde für die Zahl gem. <i>Bau- und Abbruchabfälle</i> das Berichtsjahr 2012 noch nicht berücksichtigt. Statt 2.545 Mg wurden im genannten Zeitraum ca. 3.900 Mg der Entsorgung im MHKW übergeben. Weiterhin sind unter anderem in der Position Baustellenabfälle in Tabelle 16 neben den gem. Bau- und Abbruchabfällen auch künstliche Mineralfasern oder nicht verwertbares Glas sowie Dachpappe und Fenster enthalten.
15	4. Seite 37, Kapitel „3.4.4 Sonstige Abfälle“ und Tabelle 17 auf Seite 48: Gemäß dem Kapitel 3.4.4 wurden 18.000 t dieser Abfälle der Deponie Hängelsberge überlassen. Wie wurden die restliche Menge dieser „Sonstigen Abfälle“ entsorgt? (Gesamt-Summe „Sonstige Abfälle“ ohne Asbest: 2008 bis 2012: rund 42.000 t)	unter Punkt 3.4.4 (<i>neu: 3.3.12</i>) <i>Sonstige Abfälle</i> werden nur die produktionsspezifischen Abfälle erwähnt im Vergleich unter Punkt 4.7 <i>Sonstige Abfälle</i> wird das Aufkommen von Schlämmen, Sekundärabfällen, Asbest und produktionsspezifischen Abfällen genannt, daher die Hohe Differenz in Summe. Ein Rechenfehler bei den produktionsspezifischen Abfällen und den Sekundärabfällen unter Punkt 3.4.4 (<i>neu: 3.3.12</i>) und in Tabelle 17 wurde korrigiert.
16	5. Seite 39 (Mitte), Seite 40 Abschnitt unter der Abbildung und Seite 41 mittlerer Abschnitt (Kapitel 4.1. bis 4.3): Ein Vergleich der Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie der getrennt gesammelten Bio-/Grünabfälle in Magdeburg mit mehreren Städten ähnlicher Größenordnung wie z.B. Braunschweig, Chemnitz, Rostock oder Halle (s.o.) wäre hier u.E. sinnvoller als der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt, in den natürlich auch sehr viele ländlich geprägte Regionen eingehen.	Da das Aufkommen in einzelnen Städten und Regionen sehr schwankt, ist der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt als Wertmaßstab oder Zielgröße fachlich korrekter.
17	6. Seite 49, oben: Wir finden es sehr erfreulich, dass die Abfallmengen aus illegalen Ablagerungen deutlich zurückgegangen sind und halten auch den „Frühjahrsputz“ für eine sehr gute Aktion.	Zur Kenntnis genommen
18	7. Seite 50, Tabelle Verwertungsquote: siehe obige Anmerkung unter Punkt 2. Außerdem ist uns die Herkunft der Zahl 138.000 t für das „Abfallaufkommen ÖRE“ aus dem Zahlenmaterial des AWK nicht sofort nachvollziehbar.	Zahlen wurden korrigiert; Verwertung siehe Anmerkung zu Nr.13
19	8. Seite 52, Bereich Elektroaltgeräte (weit unten auf der Seite) und auch Kapitel 8.4.2. (Seiten 64-65): Sie schreiben richtig, dass die kommunalen Entsorgungsunternehmen ab 2016 eine Sammelmenge von ca. 10 kg/E*a erreichen sollen. Gemäß Ihrer	Unter Pkt. 7.1 wurde die Darstellung zum Elektroschrott präzisiert.

	Prognose sollen 2015: 6 kg/E*a und 2020 7 kg/E*a Elektro-/Elektronikgeräte erfasst werden. Dies ist ein Widerspruch zu den vom EU-Gesetzgeber vorgesehenen Quoten und ohne zusätzliche besondere Maßnahmen u.E. auch nicht einfach erreichbar. Hierzu vermissen wir weitere auf Magdeburg bezogene Aussagen im Konzept. Hierüber würden wir gerne bei der Erörterung (siehe unten) unserer Hinweise sprechen.	
20	9. Seite 53, Kapitel 7.2.2: Die Wirtschaftsentwicklung wird sehr allgemein beschrieben. Aber Aussagen zu den Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung auf die Abfallmengenentwicklung und/oder sogar Abfallzusammensetzung fehlen komplett. Hierüber würden wir gerne bei der Erörterung sprechen.	Für genauere Prognosen über Wirtschaftsansiedlungen und damit verbundenes Abfallaufkommen liegt keine Datenbasis vor.
21	10. Seiten 54-57 / Prognose: Viele Ihre Angaben hierzu sind textlich nicht untersetzt bzw. nicht nachvollziehbar dargelegt. Natürlich sind gute Prognosen nicht einfach und die Unsicherheiten groß. Zu den der Abfallmengenentwicklung zu Grunde liegenden Annahmen und Zahlenauswirkungen Ihrer Prognose würden wir gerne bei der Erörterung sprechen. (z.B. Prognose für die Bioabfallentwicklung, incl. 30% Bioabfallanteil in der Restmülltonne gemäß Seite 62, produktionsspezifische Abfälle, Schlammmenge etc.)	Die Prognosen wurden im Erörterungsgespräch erläutert.
22	11. Auch zu den Punkten 8.5.1 zum zweiten Abschnitt auf Seite 69 oben (Stichwort: Akquisition von weiteren Abfallmengen), mögliche Teilfläche der Deponie als DK I-Deponie (Seiten 73-74), Umgang mit mineralischen Abfällen im Stadtgebiet, Situation der gewerblichen Sammlungen in Magdeburg (Seite 78 unten) würden wir gerne ein paar Fragen bei der Erörterung stellen.	wurde im Erörterungsgespräch erläutert
	Industrie- und Handelskammer	
23	1. Datenbasis (Punkt 4) Der Entwurf der Fortschreibung stellt eine weitgehend umfassende Ist-Stands-Analyse dar. Die im Konzept aufgeführten Sachverhalte gewährleisten eine hinreichend genaue Datenbasis für die Prognose der Mengenentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Die im Abfallwirtschaftskonzept aufgeführten Mengenangaben bzw. Vermeidungs- und Verwertungspotentiale für die verschiedenen Abfallarten konnten aus Kapazitätsgründen nur in wenigen Fällen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, jedoch sehen wir keinen Anlass, die Grundaussagen in Frage zu stellen	Zur Kenntnis genommen
24	2. Entsorgungssicherheit (Punkte 7, 8 und 9) Das besondere Interesse der Wirtschaft liegt vorrangig in der Gewährleistung einer mittel- und langfristig ausgerichteten Entsorgungssicherheit. Durch den aufgestellten Konzeptentwurf und die Analyse der in der Stadt Magdeburg und bei der Wirtschaft vorhandenen Entsorgungskapazitäten ist diese nach unserer Ansicht in ausreichendem Maße und unter Berücksichtigung der folgenden fachlichen Anmerkung nachgewiesen. Daher wird der Punkt 9 von der IHK Magdeburg mitgetragen.	Zur Kenntnis genommen
25	3. Fachliche Anmerkungen Die meisten der im Wirkungsbereich des städtischen Abfallwirtschaftskonzeptes fallenden Abfälle sind ausreichend	Zur Kenntnis genommen

<p>behandelt und stellen nach unserer Auffassung keine größeren Probleme dar.</p> <p>Dies trifft jedoch auf die mineralischen Massenabfälle nicht zu. Im Abfallwirtschaftskonzept fehlen Aussagen und Festlegungen, wie mit den mineralischen Massenabfällen in den nächsten fünf Jahren umgegangen werden soll und wie eine möglichst hochwertige und umfassende Verwertung sichergestellt werden kann.</p> <p><u>Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe aus Bauabfällen und HMV-Aschen</u></p> <p>Unter Punkt 8.5.7 Deponie der Klasse I ist richtigerweise ausgeführt, dass mineralische Abfälle, z. B. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, Baggergut, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken in großen Mengen in Magdeburg anfallen und gegenwärtig durch die Abfallerzeuger einer Verwertung zugeführt werden. Die in der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehenden Verwertungsmöglichkeiten und -wege sind jedoch unzureichend. Daher sollten in das Abfallwirtschaftskonzept Vorgaben aufgenommen werden, wie im Rahmen der Bauverwaltung der Stadt Magdeburg eine hochwertige und umfassende Nutzung mineralischer Ersatzbaustoffe abgesichert werden kann. Denn bei optimaler Nutzung und damit Substituierung jetzt vorwiegend natürlicher Baustoffe wären Kosteneinsparungen bei der Stadt Magdeburg in erheblicher Höhe möglich.</p> <p>In Magdeburg ist zu verzeichnen, dass bei der Ausschreibung von Bautätigkeiten der Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen von vornherein ausgeschlossen wird (z.B. bei Straßenbaumaßnahmen nur Zulassung von Hartsteingemischen). Dies widerspricht den Geboten des KrWG, die eine weitestgehende Verwertung der mineralischen Ersatzbaustoffe vorsehen und ist darüber hinaus mit finanziellen Mehrbelastungen für die städtischen Haushalte verbunden. Da in der Privatwirtschaft bei Investitionen umfangreich Ersatz- und Recyclingbaustoffe zu Einsatz kommen, erwarten wir dies auch im kommunalen Verantwortungsbereich.</p> <p>In der Landeshauptstadt Magdeburg fallen durch den Betrieb des MHKW Müllheizkraftwerkes Rothensee auch erhebliche Mengen an HMV-Aschen an, die bisher in nennenswertem Umfang lediglich einmal als Straßenunterbaumaterial (Dammschüttmaterial) in einem Teilabschnitt der Straße „Am Hansehafen“ eingebaut wurden. Der Einsatz als Ersatzbaustoff erfolgte dabei in enger Abstimmung mit den Ämtern der Stadt Magdeburg bei konsequenter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Verwendung, die als Nebenangebot gelegt wurde, konnten im Vergleich zu den ansonsten zum Einsatz gekommenen Baustoffe die Kosten um ca. 100.000 € reduziert werden. Damit wird deutlich, welches Einsparpotenzial mit einer umfangreichen Verwendung von HMV-Aschen als Ersatzbaustoff möglich ist. Der Ersatzbaustoff HMV-Aschen wird in Sachsen-Anhalt bereits seit vielen Jahren angeboten und die Unternehmen der Abfallwirtschaft sind ständig bemüht, durch neue oder verbesserte Verfahren die Qualität der Recyclingbaustoffe zu steigern. Außerdem ist der mögliche Einsatz in den einschlägigen Verordnungen und Regelwerken klar geregelt. Dazu gehören die Mitteilung 19 bzw. 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau und das Merkblatt über die Verwendung von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßenbau.</p>	<p>Im Abfallwirtschaftskonzept wird die Anregung aufgegriffen. In Gesprächen mit dem Tiefbauamt sollen die Möglichkeiten zum Einsatz von Ersatzbaustoffen erschlossen werden.</p>
---	---

26	<p>4. Allgemeine Anmerkungen Die IHK Magdeburg stimmt dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen zu.</p>	Zur Kenntnis genommen
	Bürger für Ottersleben e.V.	
27	Nach Durcharbeitung des 103 Seiten starken Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013-2017 der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich uns als BfO das Konzept, ausgehend von dem Ist-Zustand und der Entwicklung in den Jahren 2005 bis heute, als ein tragfähiges Konzept der Abfall -Sammlung - Nutzung und -Beseitigung dar. Da wir als Verein "Bürger für Ottersleben" uns stets auch für den Betrieb und die Entwicklung der Deponie Hängelsberge im Interesse der Bürger von Ottersleben interessieren, liegen uns Aussagen zu diesem Objekt besonders am Herzen. Hierzu ergeben sich nach dem Studium des Materials einige Feststellungen und Fragen:	Zur Kenntnis genommen
28	Die Schwierigkeiten bei der Erwirkung der Genehmigung zum Weiterbetrieb der Deponie Hängeisberge sind uns bekannt. Schließlich wurde am 26. Oktober 2009 der Planfeststellungsbeschuß erteilt (Genehmigung bis 31.12. 2023). Darin wird der unbefristete Betrieb der übrigen Bereiche der Deponie Hängelsberge genehmigt. Um welche Bereiche handelt es sich dabei konkret?	Bis auf die Ablagerungsfläche wurden alle anderen Bereiche unbefristet genehmigt. Dazu gehören Wertstoffhof, Schadstoffsammelstelle, Eingangsbereich mit Waage und Verwaltungsgebäude, Umladestation, Gasfassungs- und Gasverwertungsanlagen, Abwasser- und Sickerwasseranlagen.
29	Zur Frage der Rekultivierung wird ausgeführt, dass das Regelabdichtungssystem aus mehreren Dichtungskomponenten besteht, die jedoch oftmals die zu erwartenden Setzungen des Deponiekörpers nicht unbeschadet aufnehmen können. Da dieses Abdichtsystem letztlich nicht genehmigt wurde, erfolgte ein neuer Antrag mit Vorschlag eines alternativen Abdichtsystems das schließlich genehmigt und danach realisiert wurde. Leider wird in dem Material nicht näher erläutert, von welcher Art dieses alternative Abdichtsystem ist und welche Sicherheit es über Jahre betrachtet für die Deponieabdeckung und damit auch für den Schutz der Umwelt und der in der Nähe wohnenden Bürger bietet. Damit im Zusammenhang steht sicherlich auch die Frage, ob und wann überhaupt in welchen Zeiträumen mehr oder weniger aufwendige Reparaturen an dem alternativen Abdichtsystem notwendig werden um die Sicherheit zu gewährleisten.	Aussagen dazu wurden im Pkt. 8.5.4 ergänzt
30	Die Nachsorge hinsichtlich der Deponiegas- Verwertung scheint geregelt zu sein. Wir gehen davon aus, dass sie solange betrieben wird bis kein Deponiegas mehr anfällt. Da das Gas mit fortschreitender Zeit immer weniger brennbare Bestandteile enthält, wird seine Verwertung bzw. Beseitigung auch dementsprechend immer kostenintensiver - also weniger wirtschaftlich. Ist Vorsorge getroffen, dass auch unter diesem Gesichtspunkt die Beseitigung des Gases in zukünftigen Jahren erfolgen kann?	Aussagen in Pkt. 8.5.3: Errichtung einer Schwachgasentsorgungsanlage; Die Finanzierung über Rückstellungen wurde im Gespräch erläutert
31	Hinsichtlich des Grundwassermonitorings, das für die Bürger Otterslebens ebenfalls von eminenter Bedeutung ist, fehlen klare	Aussagen dazu wurden in Pkt. 2.3.5 ergänzt

	Aussagen bezüglich des Weiterbetriebes der Brunnen und der Analytik. Ist das Grundwassermonitoring weiterhin gesichert und wenn ja wie lange?	
32	<p>Bezüglich eines Nachnutzungskonzeptes der Deponie Hängelsberge lt. Maßnahmeplan (S.76) ab 2014 sollte man langfristig Ideen sammeln und sich nicht einseitig allein auf die Photovoltaik beschränken, die im Moment nicht besonders zukunftsfähig zu sein scheint.</p> <p>Wie plädieren für eine langfristig angelegte Ideensammlung und deren Prüfung, die nicht erst mit dem Termin 2014 beginnen sollte.</p>	Der Hinweis wird gern aufgenommen. Denkbar ist ein offener Ideenwettbewerb mit nachfolgenden Machbarkeitsuntersuchungen.
33	<p>Wir haben uns in unserer Stellungnahme auf die Deponie Hängelsberge konzentriert. Darüber hinaus haben wir natürlich auch die übrigen in dem Konzept behandelten entsorgungswirtschaftlichen Probleme mit Interesse verfolgt. Unser Eindruck aus Sicht des Laien ist, dass das Abfallentsorgungssystem die Haushalte und Betriebe betreffend gut organisiert und weiterentwickelt wird. Die Forderung nach einem möglichst hohen Recyclinggrad in der Abfallwirtschaft stellt große Anforderungen an alle in dem Prozess Beteiligten. So ist es U.E. für ältere Menschen nicht immer einfach, zentrale Wertstoffhöfe mit zu entsorgenden Material aufzusuchen. wodurch möglicherweise Wertstoffe durch unsachgemäße Entsorgung verloren gehen. Über eine Lösung sollte hier nachgedacht werden.</p>	Zur Kenntnis genommen; Lösungen wie Schadstoffmobil und andere Pilotprojekte, z.B. Wertstoffmobil, wurden im Gespräch erörtert.
34	<p>Über das bestehende Entsorgungssystem hinausgehende Denkansätze zur Verbesserung der Entsorgung sind in dem Material nicht erkennbar. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit hier die Wissenschaft (Uni Magdeburg und andere Wissenschaftseinrichtungen am Ort) im Rahmen einer Auftragsforschung eingebunden werden können.</p>	Zur Kenntnis genommen; Möglichkeiten der Einbindung wurden im Gespräch erörtert.